Gemeindeinfo Ebnat-Kappel

Ebnat Kappel
Politische Gemeinde

GEMEINDERAT

Erneuerung Strassenreglement

Das bestehende Reglement für die «Beiträge der Gemeinde Ebnat-Kappel an den Bau und Unterhalt von Gemeindestrassen» aus dem Jahre 1990 ist veraltet. Daher wurde als Ersatz ein neues Reglement ausgearbeitet.

Der Gemeinderat hatte im April 2019 den Entwurf des Reglements gutgeheissen und die Durchführung einer Vernehmlassung beschlossen. Der Entwurf des Reglements wurde öffentlich publiziert und den bekannten Kontaktpersonen von Strassenkorporationen und anderen gemeinschaftlichen Strassenunternehmen zugesandt. Es sind 28 Rückmeldungen zu unterschiedlichen Punkten eingegangen. Daraus konnten mehrere Verbesserungen im Reglement berücksichtigt werden und unter anderem wurden auch die Beiträge der Gemeinde teilweise nochmals angepasst.
Der Gemeinderat hat das neue Reglement über die Beiträge der Gemeinde Ebnat-Kappel an den Bau und Unterhalt sowie für die Nutzung von Gemeindestrassen (kurz: Strassenreglement) an seiner Sitzung vom 10. Dezember 2020 genehmigt.

Das geänderte Reglement soll ab dem 1. Juni 2021 Gültigkeit erlangen. Beachten Sie die Informationen im nachfolgenden Inserat.

REFERENDUMSVORLAGE

(fakultatives Referendum, gemäss Art. 23 und Art. 73 des Gemeindegesetzes und Art. 15 ff. der Gemeindeordnung)

Reglement über die Beiträge der Gemeinde Ebnat-Kappel an den Bau und Unterhalt sowie für die Nutzung von Gemeindestrassen (Strassenreglement)

Der Gemeinderat der politischen Gemeinde Ebnat-Kappel hat am 10. Dezember 2020 gestützt auf Art. 3 und 23 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) das Reglement über die Beiträge der Gemeinde Ebnat-Kappel an den Bau und Unterhalt sowie für die Nutzung von Gemeindestrassen genehmigt.

Referendumsfrist: **25. Januar – 5. März 2021**

Öffentliche Auflage des Referendumsbegehrens:
Gemeindehaus, Front Office

Quorum für das Zustandekommen eines Referendumsbegehren:
200 gültige Unterschriften von in der Gemeinde Stimmberechtigten

Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist schriftlich dem Gemeinderat, 9642 Ebnat-Kappel, einzureichen.

Gemeinderat Ebnat-Kappel

FESTSTELLUNG ENDGÜLTIGES ERGEBNIS ZWEITER WAHLGANG GESAMTERNEUERUNGSWAHLEN VOM 29. NOVEMBER 2020

Gegen den zweiten Wahlgang der kommunalen Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2021 – 2024 vom 29. November 2020, ist keine Beschwerde eingegangen. Der Gemeinderat stellt daher in Anwendung von Art. 111 Abs. 2 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (WAG) fest, dass die am 29. November 2020 publizierten Wahlergebnisse endgültig und somit rechtskräftig sind.

Gemeinderat Ebnat-Kappel

GEMEINDERAT

Betriebs- und Gestaltungskonzept Sonnegg-, Rosenbüel- und Hofstrasse
Sofortmassnahmen Ergebnis Mitwirkungsauflage

Die in Absprache mit der Kantonspolizei geplanten Sofortmassnahmen (SOMA) lagen vom 28. Oktober bis 27. November 2020 im Gemeindehaus zur öffentlichen Mitwirkung auf. Innert Frist haben elf Anstösser bei der Gemeinde eine Stellungnahme abgegeben. Diese wurden in der Zwischenzeit von den Planern gesichtet, geordnet und in der Projektgruppe diskutiert. Insbesondere zu nachstehenden Themen haben sich die Vernehmlasser geäussert:

- Einführung einer Tempo 30-Zone
- Einführung eines Einbahn-Regimes
- Vortrittsregelungen an Knoten
- Sichtfelder und Verkehrssicherheit an Knoten/Einmündungen
- Pfosten auf Trottoir für den Fussgängerschutz
- Parkierungsanlagen (Schulhaus Wier, einzelne Privatliegenschaften)
- Diverse Themen (Beteiligte Instanzen, Kosten, Ziel der SOMA, Strassenbreite, Diverses)

Die Auswertung der Rückmeldungen hat gezeigt, dass der Unterschied zwischen Sofortmassnahmen und der gesamthaften Betrachtung im Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) nicht von allen Vernehmlassern verstanden wurde. Hier besteht noch Erklärungsbedarf.

Der Gemeinderat wird darüber entscheiden, wie im Rahmen der BGK-Erarbeitung auf die einzelnen, eingebrachten Punkte reagiert und in welcher Form das Ergebnis den Vernehmlassern und den übrigen Anstössern mitgeteilt werden soll.

Aufgrund der vom Bund aktuell verschärften Corona-Massnahen kann im Moment keine Informationsveranstaltung durchgeführt werden. Auch die Terminierung der ursprünglich bereits auf Ende 2020 in Aussicht gestellten zweiten Mitwirkungsveranstaltung zur Vorstellung der von den Planern erarbeiteten BGK-Varianten ist im Moment noch offen. Die Arbeiten sind jedoch im Gang und auch die Kantonspolizei ist involviert.

Der Gemeinderat dankt den Beteiligten für ihre Geduld.

GEMEINDERAT

Bildungskommission

Der Schulrat Ebnat-Kappel ist per Ende Kalenderjahr 2020 aufgelöst worden. Per 1. Januar 2021 wird die Schule Ebnat-Kappel strategisch von der Bildungskommission geleitet. Die Bildungskommission setzt sich zusammen aus dem Schulpräsidenten Christian Rufer, der Gemeinderätin Christa Müller sowie den drei weiteren Personen Monika Brunner, Maria Egloff und Anes Zverotic, welche durch den Gemeinderat eingesetzt wurden.

Die Bildungskommission tagt, wie zuvor der Schulrat, ca. zehn Mal pro Jahr und delegiert die operativen Belange zum grossen Teil an die Schulführung. Die Schulführung besteht aus dem Schulpräsidenten Christian Rufer, den drei Schulleitungen Marion de Martin, Ivo Stäger und Stefan Gubler sowie der Leiterin Schulverwaltung Tanja Beerli.

Mitglieder der Bildungskommission v. l.: Christian Rufer, Christa Müller, Monika Brunner, Anes Zverotic und Maria Egloff

AHV-ZWEIGSTELLE

Individuelle Prämienverbilligung 2021

Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anrecht auf individuelle Prämienverbilligungen (IPV). Die zu erfüllenden Bedingungen und die Höhe der Vergünstigung sind im kantonalen Recht geregelt. Massgebend für eine Verbilligung sind die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse.

Anmeldung / Fristen
Zum Bezug von individuellen Prämienverbilligungen sind Personen berechtigt, die am 1. Januar 2021 ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthaltsort im Kanton St.Gallen hatten. Für eine Berechnung sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar 2021 massgebend.

Auf der Internetseite www.svasg.ch/ipv ist eine Selbstberechnung möglich. Das intelligente, elektronische Formular kann ab Anfang 2021 online ausgefüllt und abgeschickt werden.

Bitte beachten Sie unbedingt die **Einreichfrist per 31. März 2021**. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr oder nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Ausnahmen bestehen für gesuchstellende Personen (oder ihre Vertretung), die unverschuldet von der Antragstellung abgehalten worden sind.

Bezügerinnen und Bezügern von Ergänzungsleistungen wird die Prämienverbilligung ohne Anmeldung direkt den entsprechenden Krankenversicherern überwiesen und den Prämienrechnungen gutgeschrieben.

Weitere Informationen
Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite www.svasg.ch/ipv oder über die Telefonnummer 071 282 61 91 oder bei der AHV-Zweigstelle.

GRUNDBUCHAMT

Grundstück- und Gebäudeschätzungen

Aufgrund der schweizweiten Massnahmen und Weisung der Gebäudeversicherung St.Gallen (GVSG) wird die Schätzungstätigkeit im Kanton St. Gallen vom 18. Januar 2021 bis vorerst zum 28. Februar 2021 eingestellt. Die Gemeinde hat Verständnis für diese Massnahmen und unterstützt diese, indem die Grundstück- und Gebäudeschätzungen ab 18. Januar 2021 ausgesetzt werden. Die Gemeinde hofft damit einerseits, einen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie zu leisten und andererseits auch unsere Fachteams, aber auch die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die Mieterinnen und Mieter nicht einem unnötigen gesundheitlichen Risiko auszusetzen.

LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG

Wechsel im Hauswart-Team

Aufgrund der kommenden Pensionierung von Hauswart Norbert Bättig ist zurzeit eine Stelle für eine/n Hauswart/in ausgeschrieben.

Das Team der Hauswart-Dienste soll wieder ergänzt werden in den Bereichen Reinigung, Unterhalt und Schulbusfahrten.

Details zu der Stellenausschreibung sind auf der Webseite der Gemeinde oder auf www.ostjob.ch ersichtlich. Beachten Sie bei Interesse die Bewerbungsfrist bis zum 29. Januar 2021.

ABSAGE DER BETREIBUNGSAMTLICHEN GRUNDSTÜCKSTEIGERUNG STOCKWERKEIGENTUM IN EBNAT-KAPPEL

Die auf Freitag, 29. Januar 2021, 14.00 Uhr, Aula Schulhaus Wier, Hüslibergstrasse 2, 9642 Ebnat-Kappel, angesetzte Grundstücksteigerung betreffend dem

Steigerungsobjekt:
Grundbuch Ebnat-Kappel
A) Stockwerkeigentum Nr. S10056, Bachstrasse 47a, 9642 Ebnat-Kappel, 176/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 1606, Sonderrecht an der 3 ½-Zimmerwohnung Nr. 3 im 1. Obergeschoss links, Abstellraum Nr. 3 im Untergeschoss, laut Begründungserklärung und Aufteilungsplan, Beleg 592/1984
B) Stockwerkeigentum Nr. S10061, Bachstrasse 47a, 9642 Ebnat-Kappel, 10/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 1606, Sonderrecht an Garage Nr. 8 im Untergeschoss, laut Begründungserklärung und Aufteilungsplan, Beleg 592/1984

Schuldnerin und Pfandeigentümerin:
Strixner Barbara, Bachstrasse 47a, 9642 Ebnat-Kappel

kann aufgrund der neu angeordneten Massnahmen gegen Covid-19 nicht stattfinden.

Die Grundstücksteigerung wird zu einem späteren Zeitpunkt neu angesetzt und publiziert.

Betreibungsamt Ebnat-Kappel

Impressum Amtliches Publikationsorgan der politischen Gemeinde Ebnat-Kappel | Nächste Ausgabe: Freitag, 5. Februar 2021 | Tel. 071 992 64 00 | www.ebnat-kappel.ch